

ZULASSUNGSPRÜFUNG INSTRUMENTALSTUDIUM VIOLINE – BACHELOR

Anforderungen / Termine

Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium Instrumentalstudium besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= Instrumentalvorspiel im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach).
- Einer Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre (= Musiktheorie schriftlich und mündlich).
- Einer Prüfung elementaren Klavierspiels bzw. Cembalospiele (nicht für die Bachelorstudien Klavier bzw. Cembalo).
- Feststellung der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Erstsprache ist.

1) Instrumentalvorspiel-Prüfungsprogramm:

Das vorgelegte Programm hat repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Konzerte, Solostücke, Capricen müssen auswendig vorgetragen werden (Ausnahme für Werke der Moderne und zeitgenössische Werke nach Rücksprache mit der Prüfungskommission).

Das Programm hat zu enthalten:

Eine anspruchsvolle Etüde (ab Kreutzer).
Eine Solosonate oder -partita von Bach.
Eine Sonate.
Ein Violinkonzert.
*Sonate oder Violinkonzert sollen aus der Epoche der Klassik stammen.
Außerdem soll ein Werk der Romantik oder Moderne enthalten sein.*

2) Teilprüfungen aus Musiktheorie und Klavier sowie Feststellung der Deutschkenntnisse:

Ausnahmslos alle Bewerberinnen und Bewerber, die das Instrumentalvorspiel bestanden haben, müssen sowohl zur Musiktheorie als auch zur Klavierprüfung und gegebenenfalls zur Deutschprüfung antreten und diese positiv ablegen!

Anforderungen:

- Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre (schriftlich und mündlich)
- Prüfung elementaren Klavierspiels
- Deutschkenntnisse (Niveau A2)

Prüfungsbeispiele aus Musiktheorie sowie Werkvorschläge für die Klavierprüfung finden Sie unter:

Theorie: https://www.uni-mozarteum.at/apps/app_ck/ckuserfiles/zulassung/files/examen_ex_schriftlich.pdf

Klavier: https://www.uni-mozarteum.at/apps/app_ck/ckuserfiles/zulassung/files/examen_ex_muendlich.pdf

Feststellung der Deutschkenntnisse

Deutschprüfung:

Ausnahmslos alle Bewerberinnen und Bewerber, welche das Instrumentalvorspiel bestanden haben und deren Erstsprache nicht Deutsch ist, müssen zur Feststellung der Deutschkenntnisse zu einer Prüfung antreten. Jedenfalls muss ein Nachweis der Deutschkenntnisse im **Niveau A2** (GER 2001 – Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) am Tag der Deutschprüfung erbracht werden. Sollte das bei der Deutschprüfung vorgelegte Zeugnis ausreichen, kann die Deutschprüfung erlassen werden. Dies entscheidet der zuständige Prüfungssenat vor Ort.

Hinweise zu den Deutschnachweisen finden Sie bitte im „Merkblatt Deutschkenntnisse“ auf unserer Homepage unter: <http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung.php> - Teilprüfungen/Mitteilungen/links

3) Termine:

Instrumentalvorspiel-Termin: **16.6.2020**

Anmeldung um 9.10, Zimmer 3016/ 3.Stock,

Beginn der Prüfung: 10.00 Uhr, Zimmer 2045/ 2.Stock;

Hauptgebäude Mirabellplatz 1;

Korrepetition steht während der Prüfung zur Verfügung. Proben sind nicht möglich. Notenmaterial muss selbst mitgebracht werden.

Musiktheorie und Klavier Pflichtfach: 18.6.2020

Deutschprüfung: 19.6.2020

Die online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist **bis spätestens 30.3.2020** unter folgendem Link durchzuführen: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/stud/zl/>, Department für Streich- und Zupfinstrumente.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)662/6198 – DW 4070.